



Starke Volksschule St. Gallen

Bahnstrasse 19, 9422 Staad
sekretariat@starkevolksschulesg.ch
www.starkeVolksschuleSG.ch

Stellungnahme des Vereins Starke Volksschule St. Gallen zu den Artikeln im St. Galler Tagblatt vom 2. und 6. Dezember 2014

Der Verein Starke Volksschule St. Gallen wurde am 21. April 2014 gegründet von verschiedensten Bürgern, die sich mit dem Lehrplan 21 eingehend auseinander gesetzt haben und seiner Einführung im Kanton St. Gallen kritisch gegenüberstehen. Im Juni 2014 wurden zwei Volksinitiativen eingereicht. Eine von beiden, die Initiative zur Änderung des Volksschulgesetzes - LP 21 ins Parlament, maximal eine Fremdsprache auf der Primarstufe und Forderung nach klaren Fächerjahreszielen, wurde von der Regierung abgelehnt mit der Begründung, sie sei nicht mit dem HarmoS-Konkordat vereinbar. Gegen diesen Entscheid wurde Beschwerde eingereicht beim Verwaltungsgericht St. Gallen, das Verfahren ist noch hängig.

Seit Anfang November werden für die zweite Initiative, für den Ausstieg aus dem gescheiterten HarmoS-Konkordat, erfolgreich Unterschriften gesammelt. Der Verein hat seine Argumente gegen den Lehrplan 21 ausführlich dargelegt auf seiner Homepage www.starkevolksschulesg.ch.

Statt über diese Volksinitiative im St. Galler Tagblatt sachlich zu berichten und über ihre Argumente zu informieren, druckt die Zeitung am 2. und 6. Dezember 2014 zwei Artikel ab, die ausschliesslich aus persönlichen Diffamierungen der Mitglieder des Vereins Starke Volksschule bestehen. Kein einziges Wort zum Inhalt der Initiativen!

Das ist billigster Kampagnenjournalismus, der einer Regionalzeitung mit grossem Verbreitungsgrad nicht zur Ehre gereicht. Wenn man keine Sachargumente hat, wird der politische Gegner diskreditiert. Warum soll eine sachliche Diskussion verhindert werden? Ist es das Tagblatt seinen Lesern nicht schuldig, sachlich und informativ die Vor- und Nachteile einer politischen Diskussion darzustellen?

Offensichtlich ist es notwendig, an die Rechtsgrundlagen der Schweizer Bundesverfassung und der St. Galler Kantonsverfassung zu erinnern: Die Bürgerrechte und Grundrechte sind garantiert. Jeder Schweizer kann Volksinitiativen ergreifen und unterzeichnen (BV Art. 136). Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet (BV Art. 15), ebenso die Meinungs- und Informationsfreiheit (BV Art. 16) sowie die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (BV Art. 23 und 22).

Auch Beamte wie Mitglieder eines Schulrates oder Lehrer haben selbstverständlich als Bürger diese Rechte. Dies wird im Tagblatt-Artikel vom 6.12. auch von der Leiterin Dienst für Recht und Personal im Bildungsdepartement ausdrücklich bestätigt. Wer Bürger daran hindern will, für eine Initiative Unterschriften zu sammeln, muss erklären, was er gegen die direkte Demokratie hat.

Der Lehrplan 21 wurde von Bildungsbürokraten fern der realen Schulpraxis verfasst. Er zementiert zahlreiche schlechte Schulreformen der letzten Jahre. Auch auf internationalen Druck hin setzen gefügige Politiker diesen Paradigmenwechsel in unseren Schulen um. Betroffene Eltern und Lehrer erleben die negativen Auswirkungen heute schon an ihren eigenen Kindern.

Wohin die Schule gehen soll, muss mit der ganzen Bevölkerung breit diskutiert werden. Wir können und wollen dies nicht mehr den Bildungsbürokraten überlassen. Eine sachbezogene und offene Auseinandersetzung über Ausrichtung und Methoden der Volksschule ist dringend nötig. Damit auch im Kanton St. Gallen eine solche Diskussion in Gang kommt, sollten möglichst viele die Initiative zum HarmoS-Austritt rasch unterschreiben.

JA zu einer Fremdsprache auf der Primarstufe – Ja zum HarmoS Austritt.

Weitere Auskünfte:

Sekretariat
Starke Volksschule SG
Bahnstrasse 10
9422 Staad
sekretariat@starkevolksschulesg.ch

Präsident
Michael Fitzi

michael.fitzi@starkevolksschulesg.ch
079 437 13 91

www.starkevolksschulesg.ch